

**Zeitschrift:** Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft = Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della Società Elvetica di Scienze Naturali

**Herausgeber:** Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

**Band:** 107 (1926)

**Vereinsnachrichten:** Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1925

**Autor:** Hescheler, K.

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Da nach dem neuen Reglement die Kommission 7gliedrig sein kann, wurden dem Zentralvorstand als zwei neue Mitglieder vorgeschlagen: Prof. Dr. Ursprung in Freiburg und Dr. J. Roux in Basel. In der Mitgliederversammlung der S. N. G. am 8. August in Aarau wurde auf eine Amtsdauer von sechs Jahren vom 1. Januar 1926 an die Kommission neugewählt aus folgenden sieben Mitgliedern: Bachmann, Briquet, Fuhrmann, Roux, Sarasin, Schröter, Ursprung. Auf dem Zirkularweg konstituierte sich dieselbe wie folgt: Präsident: Prof. Dr. Hans Bachmann, Luzern; Vizepräsident und Aktuar: Prof. Dr. Otto Fuhrmann, Neuchâtel.

Zürich, im Januar 1926.

C. Schröter.

## 11. Bericht der Kommission für das Concilium Bibliographicum für das Jahr 1925

Das Jahr 1925 ist für das Concilium von besonderer Bedeutung. Vor 30 Jahren eröffnete Dr. Field nach Beschluss des internationalen Zoologenkongresses sein Institut; zugleich sind nun 25 Jahre verflossen, während denen die Schweizerische Eidgenossenschaft diesem wichtigen wissenschaftlichen Werk Jahr für Jahr eine Subvention gewährt hat. Der aufopfernden Tätigkeit seines Gründers ist es zu verdanken, dass die Institution, wenn auch mit grosser Einschränkung, sich während der Kriegsjahre erhalten konnte. Wenn Dr. Field das Neuerstehen seines Werkes leider nicht mehr erleben durfte, war es für die S. N. G., der er in hochherziger Weise die Einrichtungen des Concilium vermachte, eine Dankespflicht, für die Weiterführung und den neuen Aufbau des Institutes besorgt zu sein. Dies wurde ihr durch die grosszügige und tatkräftige finanzielle Mithilfe des American National Research Council ermöglicht.

Mit Freude konstatierte man schon in kurzer Frist nach der Reorganisation von 1922, dass die Leitung des Werkes sich in vortrefflichen Händen befand; Prof. Strohl hat es verstanden, in wenigen Jahren den Betrieb des Concilium wiederum auf die volle Höhe zu bringen, auch die Tätigkeit des Instituts im Jahre 1925 liefert dafür neue Beweise.

Dem Jahresbericht des Concilium Bibliographicum entnehmen wir folgendes:

An Manuskript wurden als neue Zettel bereitgestellt:

für Paläontologie, Allg. Biologie und Zoologie . . . . .	ungefähr 6000
„ Physiologie . . . . .	3500
„ Anatomie . . . . .	1000

Dazu ist zu bemerken, dass in dieser Aufstellung die verschiedenen klassifikatorischen Verwendungen, die einem und demselben Titel gegeben werden, nicht mit berücksichtigt sind. Es sind also in den drei Kategorien auch noch Zettel enthalten, die die beiden andern Bibliographie-Gruppen betreffen und darin erscheinen werden.

Gedruckt wurden:

1. ein neuer Conspectus der Physiologie (74 S.)
2. ein neuer Conspectus der Zoologie (48 S.)
3. nachfolgende Buchformen:  
Bibliographia Zoologica Bd. 35 (530 S.)  
Bibliographia Physiologica Heft 1—2 Bd. II Ser. 4 (314 S.)
4. an Zetteln:  
1310 Zettel für Paläontologie  
585 „ „ Allg. Biologie und Mikroskopie  
9397 „ „ Zoologie  
3238 „ „ Physiologie  
1034 „ „ Anatomie
- 5.. 144 Leitkarten.

Verschickt wurden an die Abonnenten an Zetteln verschiedener  
Klassifikationen:

- 1760 Zettel für Physiologie
- 814 „ „ Anatomie
- 10342 „ „ Paläontologie, Allg. Biologie und Zoologie.

Diese Zahlen sind kleiner als im vorigen Jahr, wo noch Zettel aus dem Jahre 1923 mit verschickt worden waren, doch werden im Gegensatz zum Jahr 1925, wo erst im Mai neue Zettel zur Versendung bereit waren, im Jahre 1926 die Sendungen sogleich im Januar fortgesetzt werden können.

Die Zahl der Abonnenten hat leicht zugenommen, und zwar sind es auf Zettel . . . . . ca. 200

(Verschiedene Abonnenten sind auf mehrere Rubriken abonniert. Werden alle Teilabonnemente gesondert gezählt, sind es 359.)

- auf die Buchform Bibliographia Zoologica . . . . . „ 202
- „ „ Bibliographia Physiologica . . . . . „ 64

Ganz besonders erfreulich ist die Verwirklichung der Ausgabe von neuen „Conspectus“, in denen nicht nur die seit der Reorganisation des Concilium im Einverständnis mit dem Institut International de Bibliographie in Brüssel neu festgesetzten Zahlen aufgenommen wurden, sondern vor allem auch eine starke Vermehrung des für den Benutzer so wichtigen alphabetischen Schlagwortverzeichnisses vorgenommen wurde. Dank diesen neuen Conspectus sollte die Benutzung unserer Bibliographien für den Abonnenten bedeutend erleichtert sein, und in gleicher Weise sollte durch die neuen Leitkarten, deren Ausgabe und Verteilung im neuen Jahr fortgesetzt werden, frisches Leben auch in die Benutzbarkeit der bei unsern Abonnenten bereits bestehenden Zettel-Kataloge hineinkommen.

An äusseren Ereignissen ist zunächst vor allem hervorzuheben der sehr erfreuliche und verdankenswerte Beschluss der Union Internationale des Sciences Biologiques bei ihrer Tagung in Brüssel am 7. und 8. Juli 1925, dem Concilium Bibliographicum eine einmalige Subvention von 5000 französischen Franken zu gewähren. Das Concilium ist bei

diesem Anlass zu ganz besonderm Dank verpflichtet worden Herrn Dr. John Briquet, Direktor des Botanischen Gartens in Genf und Präsident der Union Biologique Suisse, welcher unser Werk vor der Union Internationale des Sciences Biologiques vertreten hat.

Bei dieser Gelegenheit ist von der Union Biologique Internationale in Form eines Wunsches folgende Resolution angenommen worden:

«*considérant qu'il est désirable d'obtenir le meilleur résultat avec le minimum de peine et de dépense et, notamment, de ne pas faire deux fois inutilement le même travail de dépouillement et d'enregistrement, émet le vœu que les deux Institutions considérées (Bibliographia Zoologica et Zoological Record) examinent:*

*a) la possibilité de coopérer utilement, par exemple en se partageant l'enregistrement et le dépouillement des ouvrages zoologiques publiés annuellement, et en se communiquant leurs fiches établies, de commun accord, suivant la même méthode;*

*b) pour un avenir plus ou moins rapproché, la possibilité d'une union plus intime, par la combinaison des deux publications en une seule, possédant les principaux avantages de chacune des deux.»*

Demgegenüber ist festzustellen, dass von seiten des Concilium sofort nach dem Beginn der Reorganisationsarbeiten ein solcher Versuch unternommen worden war, der aber einstweilen zu keinem Resultat geführt hat.

Vom 19. bis 26. Juli 1925 fand in Zürich der III. Internationale Entomologen-Kongress statt, an dem das Concilium offiziell durch seine Mitarbeiterin für Entomologie, Fraulein Maria Rühl, vertreten war. Bei diesem Anlass wurde von Professor Strohl in der Sektion für Bibliographie und Nomenklatur ein Vortrag über das Wesen und die Tätigkeit des Concilium Bibliographicum gehalten, und zugleich in der Universität, wo der Kongress tagte, eine Ausstellung verschiedener Serien von entomologischen Zetteln des Concilium veranstaltet, betreffs welcher Herr Privatdozent Dr. med. R. Brun (Zürich) in einem Bericht über den Verlauf des Kongresses in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und im „Schweiz. Entom. Anzeiger“ (Jg. IV, Nr. 10 S. 62) feststellt, dass „die von Prof. Strohl vorgewiesenen mustergültigen Registratur-Einrichtungen des Zürcher Concilium Bibliographicum sichtlichen Eindruck auf die Kongressteilnehmer“

machten. Am 22. Juli fand auf Einladung des Concilium an die Kongressmitglieder eine Besichtigung der Einrichtungen und Räumlichkeiten des Concilium selbst statt, wobei Gelegenheit geboten war, verschiedene aussereuropäische Abonnenten des Concilium persönlich kennen zu lernen und gegenseitig Wünsche und Erfahrungen eintauschen zu können.

Prinzipiell wertvoll war einer Reihe von Kongressbesuchern die Feststellung, dass durch die Art und Weise der Klassifizierung der Literatur durch das Concilium Bibliographicum sich in den Beständen der Conciliums-Zettel Materialien beisammen finden für Probleme, die als solche zur Zeit, als die Registrierung stattfand, noch gar nicht

bestanden, z. B. auf dem Gebiet der biologischen Bekämpfung von Schädlingen aus dem Insektenreich, welche Frage erst in den letzten Jahren Gestalt angenommen hat. Dadurch nämlich, dass im Concilium von Anfang an die Parasiten der Insekten als solche klassifiziert worden sind, findet sich in seinen Beständen auch retrospektiv viel wertvolles bibliographisches Material, das auf dieses, nunmehr aktuell und wichtig gewordene, Gebiet Bezug hat, beisammen. Es ist dies ein neuer Beweis für die von uns immer wieder vertretene Auffassung, dass die Tragweite unserer Bibliographien eine unabsehbare ist, und dass durch die Art der Klassifizierung und durch die Art der Bereitstellung der Titel (nämlich in Zettelform) immer wieder neue Möglichkeiten der Ausnutzung des Materials in den Bibliographien des Concilium geboten sind. —

Mit 1926 laufen die Vereinbarungen mit dem Am. N. R. C. ab. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass es gelingen möge, die Frage der weiteren Finanzierung des Werkes in günstiger Weise zu lösen.

Zürich, den 26. April 1926.

Der Präsident: Prof. Dr. K. Hescheler.

## 12. Bericht der Naturschutzkommission für das Jahr 1925

### *Wiederwahl der Kommission.*

Vom Sekretär des Zentralkomitees der S. N. G. erhielt der Unterzeichnete am 19. August 1925 die folgende Mitteilung:

„Dans son assemblée administrative du 8 août 1925 à Aarau la S. H. S. N. a renouvelé pour une période de 6 ans, à partir du 1<sup>er</sup> janvier 1926 votre Commission, et elle a élu:

Messieurs: H. Christ (membre honoraire), P. Sarasin, H. Schardt, D. Viollier, O. Fuhrmann, W. Vischer.“

### *Z o o l o g i e.*

Das wichtigste Ereignis für die zoologischen Naturschutzbestrebungen in der gesamten Schweiz ist der definitive Erlass des neuen Bundesgesetzes für Jagd und Vogelschutz am 10. Juni 1925. In Erwartung dieses neuen Gesetzes hatte sich die S. N. K. schon im Jahr 1912 in Tätigkeit gesetzt und in mehreren Sitzungen, unter Hinzuziehung von Sachverständigen, einen Entwurf ausgefertigt, den sie als Bundesgesetz für Jagd, Wildschutz und Vogelschutz bezeichnete und gedruckt an die massgebenden Stellen verteilte.

Auf Einzelheiten dieses Entwurfes einzutreten, verbietet sich des Raumes wegen von vornherein; doch seien wenigstens den Vorbemerkungen die folgenden Sätze entnommen:

„Im Titel ist neu eingefügt das Wort: «Wildschutz», weil das revidierte Bundesgesetz auf naturschützerischen Boden zu stellen ist und darum sein Zweck in der Erhaltung der Fauna und nicht in ihrer Zerstörung beruht. So steht dieses revidierte Gesetz nicht, wie das bisherige, im Dienst der Minorität der Jagdliebhaber und ihres Vergnügens, sondern in dem der Majorität des Volkes, welchem die